

Der Wahlleiter der Gemeinde Bolsterlang

Bekanntmachung Über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am Sonntag, 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis für die Wahl der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

1. Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe www.hoernergruppe.de unter Kommunalwahl 2026 – Ergebnisse.
2. Anschlag in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen

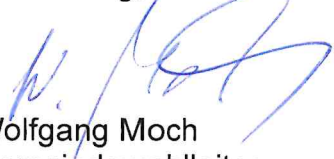
Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären könnten, die Wahl nicht anzunehmen ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Bolsterlang, den 20.02.2026



Wolfgang Moch
Gemeindewahlleiter

Aushang am: 20.02.2026

Abnahme am: 09.03.2026